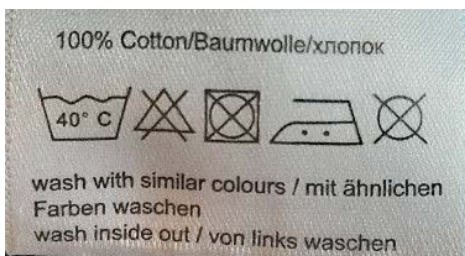


# INFORMATION ZU FARBVERÄNDERUNGEN DER BEWOHNERWÄSCHE

Für Wäschedesinfektion gibt es primär 2 mögliche Wirkstoffe: Chlor und Sauerstoff  
Bei beiden Wirkstoffen werden die Textilien während der Desinfektion gleichzeitig gebleicht.  
Der Bleichprozess ist untrennbar mit dem Desinfektionsprozess verbunden.

Textilien werden also immer gleichzeitig desinfiziert und Flecken gebleicht.  
Daher ist es wichtig darauf zu achten, ob zu desinfizierende Textilien auch bleichbeständig sind.  
Erkennbar ist dies am Pflegeetikett.

## Beispiel:



## Erklärung:



NICHT  
bleichen!



Bleichbar  
mit beiden  
Wirkstoffen



Bleichbar  
mit  
Sauerstoff



Bleichbar  
mit  
Chlor

## Wenn ein Textil NICHT bleichbeständig ist, kann es zu Farbveränderungen kommen!

Leider haben Heimbewohner häufig sensible, nicht bleichbare Wäsche.

Der Rahmenhygieneplan für die Alten-, Wohn-, und Pflegeheime Tirol gibt allerdings vor:

**„Die wiederzuverwendende Wäsche muss thermisch oder chemothermisch desinfizierbar sein.“**

Es wird dort auch auf die [Leitlinie des Arbeitskreises für Hygiene in Gesundheitseinrichtungen der Stadt Wien MA15](#) verwiesen: Anforderungen an die Beschaffenheit spezieller Textilien in Gesundheitseinrichtungen: **„Utensilien mit direktem Patient\*Innenkontakt müssen desinfizierbar sein.“**

In der [Hygieneleitlinie für Wäschereien von Gesundheitseinrichtungen 2016 des ÖGHMP](#) steht: **Wäsche aus Gesundheitseinrichtungen muss mit einem thermisch- chemothermisch desinfizierenden Verfahren behandelt werden. Chemo-thermisch desinfizierende Produkte müssen vom ÖGHMP, VAH oder RKI gelistet sein.**

Dies bedingt eine Toleranz für die vom Desinfektionsverfahren geforderte Temperatur bzw. eine Toleranz für die Chemie bei Chemothermischen Waschverfahren.

Bei mitgebrachten Textilien sind diese Voraussetzungen zu berücksichtigen und Patient\*Innen oder Angehörige über diese Voraussetzungen zu informieren.